

# Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 12

Freitag, 11. September 2009

20. Jahrgang

## Liebe Einwohner und Gäste,

seit 12. August 2009 finden Sie an der A 73 (km 23,5) kurz vor der Ausfahrt Eisfeld ein neues Autobahnschild „Glasstadt Lauscha“.

Ich freue mich sehr darüber, dass durch das Landesamt für Straßenwesen nach einer fast zwei Jahre währenden Vorbereitung der für unseren Ort ausgesprochen wichtige Hinweis an der neuen Autobahn angebracht wurde.

Für die Stadt Lauscha sind besonders die Tagestouristen und Ausflügler, welche in der Region ihren Urlaub verbringen oder wohnen, willkommene Gäste.

Unsere touristischen Angebote und Einrichtungen und auch Betriebe sind auf zufriedene und zahlende Gäste angewiesen.

Deshalb bemüht sich die Stadt Lauscha, diesen Wirtschaftszweig besonders zu unterstützen. Ein weiterer Beitrag dazu soll das neue Autobahnschild sein.

Ich darf hoffen, dass künftig weder Gäste noch Einheimische die richtige Anfahrt nach Lauscha verpassen.

**Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann**



## Inhaltsverzeichnis:

### 1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

### 2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

### 3. Öffentlicher Teil

# AMTLICHER TEIL

## Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet die Wahl zum **17. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

2. Die Stadt Lauscha ist in 4 Wahlbezirke eingeteilt.  
folgende (Zahl):

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Ahornstieg, Bergstraße, Ellerstraße, Henriettenthal, Hüttenplatz, Kamelweg, Kirchstraße, Oberlandstraße, Obermühle, Sackgasse, Straße des Friedens	Kulturhaus Diele, Hüttenplatz 6, Lauscha
02	Ahornstraße, Bruno-Leipold-Straße, Dammweg, Hoher Weg, Köpplleinstraße, Kreuzstraße, Ludwig-Müller-Uri-Straße, Mittelstraße, Ringstraße Schotterwerk, Steiniger Hügel	Gasthof Gollo, Mittelstraße 2, Lauscha
03	Bahnhofstraße, Bahnweg, Bärenhecke, Perthenecke, Rosenburg, Schnitzerskopf, Steinachgrund, Steinachtal, Steinheider Weg, Straße der Jugend, Tierberg, Unterland	Berufsfachschule Glas, Bahnhofstraße 56, Lauscha
04	Alter Weg, Am Bahnhof, Am Park, An den Königswiesen, Glaswerkstraße, Flurstraße, Forstweg, Friedhofsweg, Georgstraße, Dorfhüttenplatz, Hüttenweg, Lauschaer Straße, Neuer Weg, Piesauer Straße, Rennsteigstraße, Schulstraße, Schulgasse, Steinbruchweg, Tellweg, Tränkenweg, Waldweg, Wiesenweg	Gästehaus am Rennsteig (ehemaliges Haus der Selbsthilfe), Schulstraße 18, Lauscha OT Ernstthal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.09.2009 bis 06.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in Stadtverwaltung Lauscha, großer Sitzungssaal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist.
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

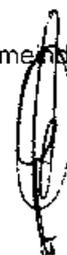
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lauscha, den 30.08.2009

Die Gemeindebehörde



# Gebührenordnung Museum für Glaskunst Lauscha

## § 1 Gebühren

Für die Benutzung des Museums für Glaskunst Lauscha werden ab 01.01.2010 folgende Gebühren erhoben:

### 1. Einzelkarte für:

Kinder ab 6 – 14 Jahre, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Schwerbeschädigte, Lehrlinge	1,50 €
Erwachsene	2,50 €

### 2. Familienkarte

2 Erwachsene + Kinder ab 6 – 14 Jahre	7,00 €
---------------------------------------	--------

### 3. Gruppenkarte (ab 20 Personen)

Pro Erwachsener	2,00 €
-----------------	--------

### 4. Gruppenkarte ermäßigt (ab 20 Personen)

Pro Kind ab 6 – 14 Jahre, Schüler, Student, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Schwerbeschädigte(r), Lehrling	1,00 €
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

### 5. Kurzer Einführungsvortrag (ca. 10 min)

(von der Teilnehmerzahl unabhängig)	10,00 €
-------------------------------------	---------

### 6. Ausführlicher Einführungsvortrag (ca. 30 min)

(von der Teilnehmerzahl unabhängig)	20,00 €
-------------------------------------	---------

### 7. Große Führung (nach Voranmeldung, ca. 60 min.)

25,00 €

### 8. Schulklassen (inkl. Lehrer bzw. Aufsichtsperson),

Kindergartengruppen, der in Steinach, Neuhaus, Steinheid, Oberland am Rstg. und Lauscha ansässigen Kindergärten und Schulen inklusive kleine Führung

Eintritt frei

### 9. Inhaber Gästekarte Lauscha–Neuhaus–Steinach und Thüringer Wald-Card, Inhaber Kurkarte AWO

Gesundheitszentrum Steinheid, Inhaber Gästekarte Sonnebad

0,50 € Ermäßigung pro Person

### 10. Inhaber Thüringen Karte

Eintritt frei

### 11. Foto-/ Videoerlaubnis (pro Person)

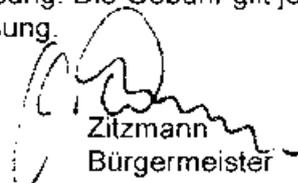
1,00 €

## § 2 Entstehung/Fälligkeit

Gebührenpflichtig sind die Besucher des Museums für Glaskunst Lauscha. Der Zugang zum Museum für Glaskunst wird nur gegen Entrichtung der Gebühr gestattet. Die Einzelkarten gelten nur am Tage der Lösung. Die Gebühr gilt jeweils für einen Kalendertag von der Öffnung bis zur Schließung.

Lauscha, den 03.09.2009



  
Zitzmann  
Bürgermeister

**Der Hauptausschuss der Stadt Lauscha**  
**hat in seiner öffentlichen Sitzung**  
**am 10. August 2009 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr. 05/113/09**

**Quartalsberichterstattung II. Quartal 2009**

Der Hauptausschuss der Stadt Lauscha nimmt die Berichterstattung zum 30. Juni 2009 zustimmend zur Kenntnis.

**Beschluss-Nr. 05/98/09**

**Beteiligungsbericht 2009 gemäß § 75 a ThürKO über die Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der E.ON Thüringer Energie AG (ETE) im Jahr 2008**

Der Hauptausschuss der Stadt Lauscha berät über den beigefügten Beteiligungsbericht 2009 und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt dem Beteiligungsbericht 2009 gemäß § 75 a ThürKO über die Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der E.ON Thüringer Energie AG (ETE) im Jahr 2008 zu.

**Beschluss-Nr. 05/111/09**

**Änderung des Ausbauprogramms – Straßenbaumaßnahme Ringstraße**

Der Hauptausschuss der Stadt Lauscha berät über die Änderung des Ausbauprogramms für die Straßenbaumaßnahme Ringstraße und schlägt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Änderung des Ausbauprogramms für die Straßenausbaumaßnahme Ringstraße. Der Grunderwerb wird für abgeschlossen erklärt. Der Grunderwerb für die beiden Grundstücke Flurstücksnummern 1179/5 und 1208/1 wird dem Ausbauprogramm nicht zugerechnet.

**Der Stadtrat der Stadt Lauscha**  
**hat in seiner öffentlichen Sitzung**  
**am 24. August 2009 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr. 05/98/09**

**Beteiligungsbericht 2009 gemäß § 75 a ThürKO über die Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der E.ON Thüringer Energie AG (ETE) im Jahr 2008**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt dem Beteiligungsbericht 2009 gemäß § 75 a ThürKO über die Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der E.ON Thüringer Energie AG (ETE) im Jahr 2008 zu.

**Beschluss-Nr. 05/111/09**

**Änderung des Ausbauprogramms – Straßenbaumaßnahme Ringstraße**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Änderung des Ausbauprogramms für die Straßenausbaumaßnahme Ringstraße.

Der Grunderwerb wird für abgeschlossen erklärt. Der Grunderwerb für die beiden Grundstücke Flurstücksnummern 1179/5 und 1208/1 wird dem Ausbauprogramm nicht zugerechnet.

**Beschluss-Nr. 05/133/09**

**Gebührenordnung Museum**

Der Stadtrat der Stadt Lauscha bestätigt den vorliegenden Entwurf der Gebührenordnung für das Museum für Glaskunst ab 1. Januar 2010.

**Beschluss-Nr. 05/136/09**

**Beitritt zum Markenverbund der Kollektivmarke „Lauschaer Glaskunst“**

Die Stadt Lauscha tritt dem Markenverbund der Kollektivmarke „Lauschaer Glaskunst“ bei und erklärt sich bereit, die Trägerschaft für die Kollektivmarke „Lauschaer Glaskunst“ zu übernehmen.

**Termine Sitzungen**  
**Oktober bis Dezember 2009**

<i>Monat</i>	<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Gremium</i>
Oktober	12.10.	17.00 Uhr	Hauptausschuss
	19.10.	18.00 Uhr	Bauausschuss
	26.10.	18.00 Uhr	Stadtrat
November	09.11.	17.00 Uhr	Hauptausschuss
	16.11.	18.00 Uhr	Bauausschuss
	23.11.	18.00 Uhr	Stadtrat
Dezember	14.12.	17.00 Uhr	Hauptausschuss
	21.12.	18.00 Uhr	Bauausschuss
	28.12.	18.00 Uhr	Stadtrat

*Änderungen vorbehalten!*

**Information der Friedhofsverwaltung**

**Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale**

Auf den Friedhöfen der Stadt Lauscha wird die diesjährige Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale („Druckprobe“) an folgenden Tagen durchgeführt:

**Montag, 14. September 2009**

13.00 Uhr - 14.30 Uhr      **mittlerer Friedhof**

**Dienstag, 15. September 2009**

09.00 Uhr - 11.30 Uhr      **Friedhof Ernstthal**

**Mittwoch, 16. September 2009**

09.00 Uhr - 11.00 Uhr      **oberer Friedhof**  
13.00 Uhr - 14.30 Uhr      **unterer Friedhof**

Die Stadt Lauscha ist als Friedhofsträger entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, diese Maßnahme durchzuführen.

Diese Überprüfung dient der Vermeidung von Personen- und Sachschäden durch umstürzende Grabmale.

**Wir bitten interessierte Bürger, sich in der oben angegebenen Zeit auf dem jeweiligen Friedhofsteil einzufinden.**

**Auf Wunsch und Hinweis unserer Stadträte möchten wir nochmals die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Lauscha vom 3. Dezember 1999 veröffentlichen.**

**SATZUNG  
über die Straßenreinigung  
im Gebiet der Stadt Lauscha**

Aufgrund des § 19 Abs.1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung des 1. Änderungsgesetzes vom 8. Juni 1995 (GVBl. S. 200) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) hat der Stadtrat der Stadt Lauscha in seiner Sitzung am 18. November 1999 folgende Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Lauscha beschlossen :

**I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

**§ 1**

**Übertragung der Reinigungspflicht**

1. Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
2. Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle der in der Anlage I aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte).
3. Soweit die Stadt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich rechtliche Aufgabe aus.

**§ 2**

**Gegenstand der Reinigungspflicht**

1. Zu reinigen sind
  - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen
  - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/ Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG)
2. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf
  - a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren
  - b) die Parkplätze
  - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
  - d) die Gehwege und Schrammborde
  - e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches
  - f) die Überwege
3. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbstständige Fußwege.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,50 m, so genannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

4. Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

**§ 3**

**Verpflichtete**

1. Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
2. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
3. Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen.

Name und Anschrift des Dritten sind der Stadt umgehend mitzuteilen.

4. Verpflichtete nach Abs. 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Abs. 2 nicht durchsetzbar ist.
5. Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit.

Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen.

Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.

Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche.

Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinter liegenden Grundstücke.

**§ 4**

**Umfang der Reinigungspflicht**

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8)
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10)

**II. ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG**

**§ 5**

**Umfang der allgemeinen Straßenreinigung**

1. Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird.

Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in der Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

2. Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
3. Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).
4. Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
5. Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen.

Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

### § 6 Reinigungsfläche

1. Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße.  
Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten.  
Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4,00 m breiter Streifen – vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte – zu reinigen.
2. Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

### § 7 Reinigungszeiten

1. Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar
  - a) in der Zeit vom 1. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr
  - b) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr
 zu reinigen.
2. Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen.  
Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

### § 8 Öffentliche Straßenreinigung

1. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs.2 Buchst. a bis c und f) der in einem Verzeichnis als Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Straßen und die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.
2. Die Eigentümer der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke (§ 3) haben das Recht und die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluss- und Benutzungszwang).

## III. WINTERDIENST

### § 9 Schneeräumung

1. Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

2. Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist.  
Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
3. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.
4. Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
5. Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
6. Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
7. Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

### § 10 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg

findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

- Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,50 m abzustumpfen.

Noch nicht vollständig ausgebaute/fertig gestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

- Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft werden.
- Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden.

Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt.

Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

- Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.
- Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen. § 7 und § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

#### IV. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

##### § 11

##### Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

##### § 12

##### Ordnungswidrigkeiten

- Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 10.000 DM geahndet werden.

Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. S. 602) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadt.

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt
  - entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet
  - entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt

##### § 13

##### Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 314) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes.

Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

#### § 14

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lauscha, den 3. Dezember 1999

Köhler  
Bürgermeister

#### ANLAGE I

#### Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen – § 8 –

##### Stadt Lauscha

- Ahornstieg
- Ahornstraße
- Alter Weg
- Bergstraße
- Bäzenecke
- Bahnweg
- Bahnhofstraße
- Dammweg
- Ellerstraße
- Henriettenthal
- Hüttenplatz
- Hoher Weg
- Kirchstraße
- Köpfelestraße
- Kreuzstraße
- Ludwig-Müller-Uri-Straße
- Mittelstraße
- Obermühle
- Oberlandstraße
- Perthenecke
- Ringstraße
- Rosenburg
- Schulstraße
- Straße des Friedens
- Sackgasse
- Schotterwerk
- Schnitzerskopf
- Steinheider Weg
- Straße der Jugend
- Steinachgrund
- Tierberg
- Unterland

##### OT Ernstthal

- Alter Weg
- Am Bahnhof
- Am Bahndamm
- Am Park
- An den Königswiesen
- Bahnhofstraße
- Flurstraße
- Forstweg
- Friedhofsweg
- Georgstraße
- Hüttenplatz
- Hüttenweg
- Lauschaer Straße
- Neuer Weg
- Piesauer Straße
- Rennsteigstraße
- Schulgasse
- Schulstraße
- Sportlerheim
- Steinbruchweg
- Telleweg
- Tränkenweg
- Turnplatzweg
- Waldweg
- Wiesenweg

#### Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung Lauscha

**Montag** 08.30 Uhr - 12.00 Uhr  
**Dienstag** Vormittag geschlossen! 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
**Mittwoch** geschlossen  
**Donnerstag** 08.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
**Freitag** 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind selbstverständlich möglich.







## Bekanntgabe der Überführung in die Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und Einführung als amtlicher Nachweis

Die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Landkreis: Sonneberg  
Gemeinde: Lauscha  
Gemarkung(en): Lauscha  
Flur(en): ---

wurde erstellt und in die amtliche Datenhaltung eingeführt. Die ALK tritt an die Stelle der bisherigen Liegenschaftskarte. Gemäß § 6 Abs. 2 des Thüringer Katastergesetzes vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuorganisation des Kataster- und Vermessungswesens vom 22. März 2005 (GVBl. S. 115, -122-), kann in die Ergebnisse der Digitalisierung der Liegenschaftskarte Einsicht genommen werden.

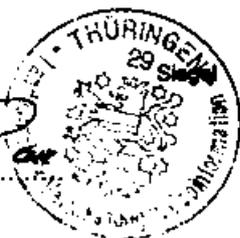
### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Donnerstag: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag: von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Zimmer 116 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld

Saalfeld, den 14. August 2009  
Im Auftrag

Gunter Franke  
Dezernatsleiter



**Öffentliche Ausschreibung**  
**gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2**  
**der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung**  
**(ThürGemHV)**

Die Stadt Lauscha als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das Grundstück 644/23, Gemarkung Lauscha.

Der Mindestkaufpreis beträgt 1.400,00 Euro.

Das 708 m<sup>2</sup> große Grundstück ist unbebaut. Ein Wertgutachten liegt vor und kann während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Lauscha eingesehen werden.

Bewerbungen mit Preisangebot sind bis zum 25. September 2009 im verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Kennzeichnung „Gebot 644/23“

bei der Stadtverwaltung Lauscha  
Bahnhofstraße 12  
98724 Lauscha

einzureichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Lauscha. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Zitzmann  
Bürgermeister

**ENDE AMTLICHER TEIL**

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**Information**  
**der Stadtverwaltung Lauscha**

**Informationen der Stadtverwaltung**

Die Stadt Lauscha möchte die Ansicht der Ortseingänge verbessern, vor allem das Aussehen aus Richtung Neuhaus kommend.

Wir rufen deshalb unsere Bürger auf, durch Vorschläge und Ideen zur Verschönerung der Ortseingänge beizutragen.

Vorschläge richten Sie bitte bis 30. September 2009 an das Sekretariat.

**Ausschreibung**

**Die Stadt Lauscha schreibt zum 1. Januar 2010 die Bewirtschaftung des Imbisses am Wanderparkplatz aus.**

Interessenten wenden sich bitte an die Stadtverwaltung Lauscha, Telefon 03 67 02/29 00.

**Friedhofsverwaltung**

Seit dem 3. Juli 2009 wird die Trauerfeierhalle der Stadt Lauscha in der Kirchstraße durch das Bestattungsinstitut ROGA verwaltet.

Adresse: **ROGA Trauerhilfe Bestattungen**  
Schwarzburger Straße 135  
98724 Neuhaus/Rennweg

Telefon: 0 36 79/72 64 63

Ansprechpartnerin ist Frau Bollmann.

Die Nutzung der Trauerfeierhalle in Lauscha besteht auch durch weitere Bestattungsunternehmen.

**Öffentliche Zustellung**  
**gemäß § 16 ThürVwZVG**

Die Stadt Lauscha gibt bekannt, dass in der Stadtkasse Lauscha, 1. Etage, Zimmer 12, Schriftstücke für folgende Person zum Empfang ausliegen:

1. Erben nach **Bruno Köhler-Schwarzer-Michel, geboren am 18. März 1898 in Lauscha, verstorben am 18. November 1980 in Gräfenthal**, letzte bekannte Wohnanschrift Lauscha, Köppleinstraße 9

**Az: 656.2/39/2009**

2. Erben nach **Otilie Leipold-Büttner, geb. Steiner, geboren am 16. November 1873 in Lauscha, verstorben am 10. Februar 1949 in Lauscha**, letzte bekannte Wohnanschrift Lauscha, Ringstraße 76

**Az: 656.2/39/2009**

**Mitteilung der Stadtverwaltung**

Die Stadt Lauscha hat die Hinweise des Ortsteilrates Ernstthal aufgegriffen. So konnte der erste Verkehrsspiegel in der Glaswerkstraße gesetzt werden.



## Lauscha sucht die Glasprinzessin und/oder den Glasprinzen 2009/2010

Die Regentschaft der amtierenden Lauschaer Glasprinzessin Lisa Zinner endet am ersten Kugelmarktwochenende.

Während ihrer Amtszeit repräsentierte Lisa unsere Glasbläserstadt bei zahlreichen Auftritten im gesamten Bundesgebiet in hervorragender Art und Weise.

Nun nimmt sie langsam Abschied von ihrem Amt und übergibt am 29. November 2009 das Zepter an ihre Nachfolgerin oder Nachfolger.

Im Zuge der Gleichberechtigung können sowohl junge Damen als auch Herren ab 18 Jahren aus Lauscha und Ernstthal ihre schriftliche Bewerbung mit aktuellem Foto bei der Touristinformation Lauscha, Bahnhofstraße 12 einreichen.

**Abgabetermin bis zum 15. Oktober 2009.**

Es wäre schön, wenn die Bewerber/innen nach Möglichkeit folgende Voraussetzungen erfüllen.

- Wohnsitz in Lauscha oder Ernstthal
- Möglichst beruflicher Zusammenhang mit dem Werkstoff Glas oder Abstammung aus einer Glasbläserfamilie
- Angenehmes Äußeres
- Gute Fähigkeiten, sich in der Öffentlichkeit und in den Medien zu artikulieren.

Die Unterlagen werden gesammelt und alle Bewerberinnen erhalten die Gelegenheit, sich einem Wahlgremium vorzustellen.

## Flyer für die Kugelmarktwerbung sind eingetroffen!

Das Faltblatt mit Informationen und Veranstaltungsplan für unseren diesjährigen Lauschaer Kugelmarkt ist fertig und kann abgeholt werden:

in der Touristinformation Lauscha-Ernstthal  
Bahnhofstraße 12  
99724 Lauscha  
Telefon: 03 67 02/2 29 44  
Fax: 03 67 02/2 29 42  
E-Mail: [touristinfo@lauscha.de](mailto:touristinfo@lauscha.de)

Gerne lassen wir Ihnen auch die gewünschte Anzahl an Flyern zukommen, wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten übermitteln.

Ansprechen möchten wir auch Glasbläser und Geschäftsleute, die auf Märkten in verschiedenen Orten präsent sind und sie hiermit bitten, Werbung für unseren Kugelmarkt auch über die Region hinaus zu machen.

Die nächste Ausgabe der  
**Lauschaer Zeitung**

erscheint am 9. Oktober 2009.

Redaktionsschluss ist der 30. September 2009.

## Feierliche Übergabe Rennsteigstraße

Am 17. August 2009 wurde nach dreimonatiger Bauzeit die Fertigstellung der Rennsteigstraße in Ernstthal gefeiert.

Zur feierlichen Übergabe eingeladen waren zahlreiche Gäste aus der Kommunalpolitik, Stadtverwaltung, AWO, Kirche, die am Bau beteiligten Firmen sowie die Anlieger.

Bürgermeister Norbert Zitzmann würdigte in seiner Ansprache die Fertigstellung einer Straße, die den Bedürfnissen in allen Belangen gerecht werde.

Nach der symbolischen Freigabe der Rennsteigstraße durch Ernstthals Ortsteilbürgermeister Andreas Weschenfelder-Felder und den Lauschaer Bürgermeister Norbert Zitzmann bedankte sich AWO-Chefin Lore Mikolajczyk bei der Spedition Anschütz als Nachbar der Seniorenresidenz für das Verständnis für die Unannehmlichkeiten während der Bauphase des „Rennsteigschlößchens“ und für die Unterstützung beim Straßenbau.



## Instandsetzung Brunnen „Christian Eichhorn-Sens“ in Perthenecke

In liebevoller Kleinarbeit wurde der Brunnen in der Perthenecke zur Erinnerung an Christian Eichhorn-Sens wieder hergerichtet. Besten Dank dafür an Herrn Udo Voigt und sein Team. Jetzt steht dort wieder ein Schmuckstück und lädt zum Erfrischen ein.





# Das Museum für Glaskunst Lauscha informiert

## **BLASCHKA – Gläserne Geschöpfe des Meeres**

mit Großfotos von Heidi und Hans-Jürgen Koch

... nach großen Erfolgen in Dresden, München, Bremen

... ab 20. September 2009

## **Sonderausstellung des Museums für Glaskunst in der Farbglashütte Lauscha**

Zwischen 1863 und 1890 stellten die „naturwissenschaftlichen Künstler“ Leopold Blaschka (1822-1895) und Rudolf Blaschka (1857-1939) in ihrer Werkstatt in Dresden hunderte Glasmodelle von faszinierend geformten Meereslebewesen her.

Diese Glasmodelle galten in ihrer Detailgenauigkeit und einzigartigen, zerbrechlichen Schönheit schon damals als Wunderwerke menschlicher Nachahmungskunst. Als Anschauungsmaterial fanden sie Eingang in Lehrsammlungen auf der ganzen Welt.

Sie waren Ergebnis und Gegenstand der neu entstandenen Naturwissenschaft Biologie, einer kongenialen Partnerschaft von Wissenschaft und Kunst.

Eine intensive Zusammenarbeit und Korrespondenz mit namhaften Wissenschaftlern (z.B. Ernst Haeckel) führte die Blaschkas zu einer immer höheren Vervollkommnung ihrer Objekte und diese somit zu einem unverzichtbaren Bestandteil der naturwissenschaftlichen Lehre in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

So ist es auch erklärlich, dass „Gläserne Geschöpfe des Meeres“ aus der Werkstatt von Leopold und Rudolf Blaschka Eingang in fast 60 Lehrsammlungen der ganzen Welt fanden.

Beispiele hierfür sind Sammlungen in Großbritannien, Irland, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und weiteren europäischen Ländern, aber auch Nordamerika, Australien und Neuseeland sind weitere bekannte Standorte.

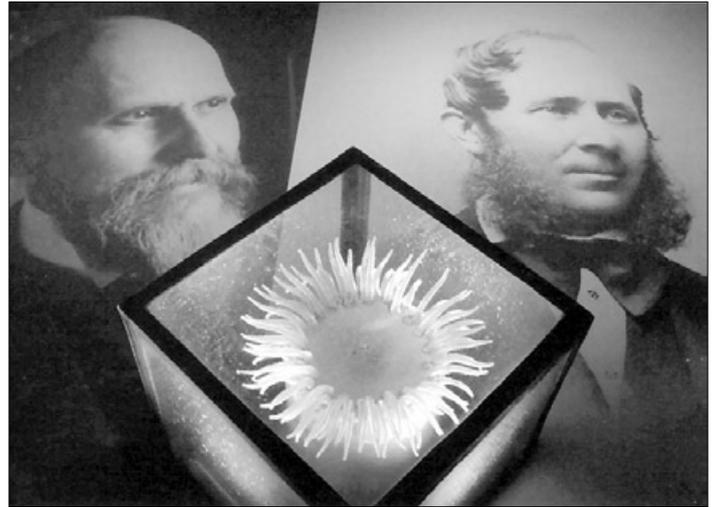
Die größten und wichtigsten europäischen Sammlungen an gläsernen Meerestieren befinden sich in Großbritannien und Österreich. Die bedeutendste Sammlung in Deutschland ist die des Museums für Naturkunde der Humboldt Universität in Berlin.

Die freundliche und großzügige Unterstützung von Frau Dr. Hackethal vom Museum für Naturkunde Berlin ermöglichte zwei Leihgaben von Original-Blaschka-Objekten für das Museum für Glaskunst und somit eine erhebliche Aufwertung der Sonderausstellung.

Für den Insider vielleicht bekannt, allgemein jedoch eine eher offene Frage: Wer waren eigentlich die Blaschkas, wo kamen sie her und wie war der Werdegang, die Entwicklung zum „Phänomen Blaschka“?

Die handwerklichen Fähigkeiten waren Leopold Blaschka in die Wiege gelegt worden. Der Großvater hatte einen Glasofen und sein Vater war Glasbläser, Edelsteinschleifer und Mechaniker.

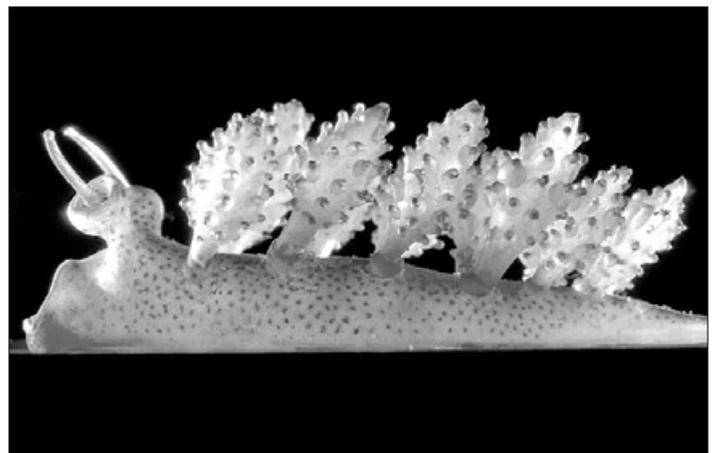
Er brachte seinem Sohn nicht nur all diese Fertigkeiten bei, sondern förderte auch sein künstlerisches Talent und sein Interesse für die Naturwissenschaften. Der junge Leopold Blaschka also, geboren 1822 in Aicha in Nordböhmen, heute Cesky Dub, war eine vielseitig geförderte Begabung.



*Leopold und Rudolf Blaschka*



*Strahlentierchen*



*Marine Nacktschnecke*

Leopold Blaschka gab sein Wissen an seinen Sohn Rudolf weiter, der 1857 geboren wurde und 13-jährig in seiner Werkstatt in Dresden (Umzug 1863) als Lehrling anfang.

Anfangs bestritten Vater und Sohn Blaschka ihren Lebensunterhalt mit der Herstellung und dem Verkauf unterschiedlicher technischer und medizintechnischer Glaswaren. Dazu zählten Laborglasgeräte und Gasentladungsröhren ebenso wie Tierpräparationsaugen und menschliche Glasaugen.

Ab Beginn der siebziger Jahre rückte die Herstellung von gläsernen Meerestieren immer stärker in den Vordergrund, in den 80er-Jahren hatten die Arbeiten eine solche Perfektion und naturwissenschaftliche Detailtreue erreicht, dass fortan von den Blaschkas ausschließlich Meerestiere hergestellt wurden.

Bereits 1878 war das Sortiment auf 600 Modelle angewachsen. Die Produktion zoologischer Modelle endet abrupt mit dem Jahr 1890.

Die Blaschkas unterschreiben einen Exklusivvertrag mit dem Botanischen Museum der Harvard Universität. Sie verpflichten sich, fortan ausschließlich botanische Modelle für Harvard anzufertigen.

In Deutschland gerät das Phänomen Blaschka in Vergessenheit. Der Krieg tut sein Übriges. Viele Glasmodelle werden zerstört.

Es gab keine Lehrlinge und keine weiteren Nachfahren der Blaschkas, und so weiß niemand genau, wie sie die Modelle eigentlich gemacht haben. Leopold und Rudolf Blaschka haben dieses Geheimnis mit ins Grab genommen.

Die renommierten Tierfotografen Heidi und Hans-Jürgen Koch (www.animal-affairs.com) haben das Thema „Blaschka“ wieder belebt und gläserne Kunstformen des Meeres aus Sammlungen in Berlin, Wien und Utrecht aufgenommen.

Die 40 großformatigen Fotografien in der Ausstellung sind Resultat ihrer subjektiven Annäherung an das Faszinosum Blaschka. Über die bildhafte Form ermöglichen sie einen Zugang zum historischen Phänomen in seiner Gesamtheit.



*Portugisische Galeere*

## Achtung!!!

### Die Ausstellungseröffnung findet statt:

am **Sonntag, dem 20. September 2009**  
 um **14.00 Uhr**  
 in der **Farbglashütte Lauscha GmbH**  
 Straße des Friedens 46  
 98724 Lauscha

### Zu besichtigen ist die Sonderausstellung bis zum 17. Januar 2010.

Sie sind herzlich eingeladen, diese in Mitteldeutschland einmalige Ausstellung zu bewundern.

Günter Schlüter  
 Museumsleiter  
 Museum für Glaskunst Lauscha

## ÖFFENTLICHER TEIL

## 🍷 Geburtstage 🍷

### Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

14.09.	Renate Precht	zum 76. Geburtstag
14.09.	Ingeborg Müller	zum 70. Geburtstag
14.09.	Werner Linß	zum 66. Geburtstag
15.09.	Helga Lödel	zum 68. Geburtstag
16.09.	Hildegard Eichhorn	zum 77. Geburtstag
16.09.	Walter Bätz-Dölle	zum 74. Geburtstag
16.09.	Horst Weigelt	zum 73. Geburtstag
16.09.	Erika Eichhorn	zum 70. Geburtstag
16.09.	Hilde Leitz	zum 68. Geburtstag
17.09.	Emilie Arnold	zum 88. Geburtstag
17.09.	Traudel Leipold-Beck	zum 76. Geburtstag
19.09.	Thea Bechmann	zum 66. Geburtstag
20.09.	Gertraud Müller-Schwefel	zum 70. Geburtstag
21.09.	Hildegard Leipold	zum 87. Geburtstag
21.09.	Jenni Apel	zum 84. Geburtstag
21.09.	Lore Hausdörfer	zum 77. Geburtstag
21.09.	Katharine Baumann	zum 71. Geburtstag
21.09.	Elisabeth Müller-Schmoß	zum 69. Geburtstag
21.09.	Ingrid Liebermann	zum 67. Geburtstag
22.09.	Elfriede Müller-Blech	zum 88. Geburtstag
22.09.	Karl Halboth	zum 71. Geburtstag
23.09.	Jenny Schönheit	zum 86. Geburtstag
23.09.	Lothar Edelmann	zum 71. Geburtstag
23.09.	Harald Harraß	zum 67. Geburtstag
24.09.	Günter Eichhorn	zum 69. Geburtstag
25.09.	Elfriede Eichhorn	zum 76. Geburtstag
25.09.	Wolfgang Meusel	zum 73. Geburtstag
26.09.	Gertrud Greiner-Sebastian-Sohn	zum 83. Geburtstag
27.09.	Hildegard Hofmann	zum 77. Geburtstag
27.09.	Christel Schmidt	zum 73. Geburtstag
28.09.	Anni Wallenhauer	zum 84. Geburtstag
28.09.	Elfriede Greiner-Stöffe	zum 80. Geburtstag

28.09.	Lisa Kästner	zum 79. Geburtstag
28.09.	Rudi Köhler	zum 73. Geburtstag
28.09.	Herta Porzel	zum 70. Geburtstag
28.09.	Eberhard Göhring	zum 65. Geburtstag
29.09.	Franz Bätz	zum 83. Geburtstag
29.09.	Joachim Rohrdrommel	zum 80. Geburtstag
29.09.	Johanna Sorge	zum 70. Geburtstag
30.09.	Werner Heinz	zum 75. Geburtstag
30.09.	Christa Schmidt	zum 69. Geburtstag
30.09.	Gisela Böhm	zum 68. Geburtstag
30.09.	Gerhard Hampe	zum 68. Geburtstag
01.10.	Helga Heß	zum 65. Geburtstag
02.10.	Dieter Böhm-Beck	zum 70. Geburtstag
03.10.	Herbert Bätz	zum 72. Geburtstag
03.10.	Inge Greiner-Lar	zum 67. Geburtstag
04.10.	Karl-Heinz Luthardt	zum 71. Geburtstag
05.10.	Ilse Leipold	zum 79. Geburtstag
05.10.	Hilmar Danz	zum 78. Geburtstag
05.10.	Inge Hellbach	zum 78. Geburtstag
05.10.	Karl Eschrich	zum 73. Geburtstag
05.10.	Günter Queck	zum 67. Geburtstag
06.10.	Walter Greiner-Sohn	zum 75. Geburtstag
06.10.	Heinz Weschenfelder	zum 69. Geburtstag
06.10.	Max Heß	zum 65. Geburtstag
07.10.	Wally Vogel	zum 87. Geburtstag
07.10.	Lothar Gimm	zum 82. Geburtstag
07.10.	Gerda Greiner-Mauschel	zum 73. Geburtstag
07.10.	Martina Fölsche	zum 71. Geburtstag
07.10.	Otto Günter	zum 68. Geburtstag
09.10.	Helga Köhler-Terz	zum 67. Geburtstag
09.10.	Hans Liebmann	zum 67. Geburtstag
10.10.	Johanna Gaube	zum 80. Geburtstag
10.10.	Inge Fichtmüller	zum 74. Geburtstag
10.10.	Rudi Höhn	zum 74. Geburtstag

### Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

14.09.	Horst Robert Hübschmann	zum 89. Geburtstag
15.09.	Lotte Apel	zum 79. Geburtstag
15.09.	Manfed Kirchner	zum 69. Geburtstag
15.09.	Brigitte Müller-Welt	zum 69. Geburtstag
16.09.	Wanda Hoffmann	zum 86. Geburtstag
16.09.	Waltraud Greiner-Schwanz	zum 80. Geburtstag
16.09.	Irene Müller-Haas	zum 66. Geburtstag
17.09.	Charlotte Anschütz	zum 81. Geburtstag
20.09.	Gisela Eichhorn	zum 74. Geburtstag
20.09.	Helmut Böhm	zum 70. Geburtstag
21.09.	Richard Hermann Rolf Becher	zum 75. Geburtstag
22.09.	Horst Rüger	zum 73. Geburtstag
24.09.	Werner Volk	zum 82. Geburtstag
25.09.	Ella Sommer	zum 75. Geburtstag
27.09.	Brigitte Weschenfelder	zum 77. Geburtstag
28.09.	Regina Kählig	zum 69. Geburtstag
30.09.	Christa Götze	zum 69. Geburtstag
01.10.	Ursula Heinz	zum 69. Geburtstag
02.10.	Adolf Böhm	zum 71. Geburtstag
02.10.	Ursula Gaber	zum 66. Geburtstag
03.10.	Rolf Gutgesell	zum 70. Geburtstag
06.10.	Heinz Böhme	zum 70. Geburtstag



## Die Arbeiterwohlfahrt informiert:



### Herbstferienprogramm der AWO-Begegnungsstätte „Obermühle“

**Hallo Kids und Teens,**

damit die Herbstferien nicht langweilig werden, haben wir wieder ein buntes Ferienprogramm für euch zusammengestellt.

#### **Hier unsere Angebote:**

- Besuch Sonnebad Sonneberg
- DVD- und Spieletag
- herbstliche Kreativangebote
- Übernachtung in unserer Begegnungsstätte
- Kochen
- Sport, Spiel und Spaß in der Turnhalle
- Besuch der Imaginata in Jena
- Kegeln
- Herbstwanderung
- Basteln im Spielzeugmuseum Sonneberg

Auch in diesem Jahr wird wieder das Jugendzentrum mit den schlauesten Besuchern gesucht.

### Die Quiztour 2009 macht Station

in der **AWO Begegnungsstätte „Obermühle“**  
am **Mittwoch, dem 14. Oktober 2009**  
um **16.00 Uhr**

In den Vorjahren belegten wir Platz 3 und Platz 4. Wir glauben, da geht noch mehr.

**Natürlich nur mit eurer Hilfe. Also Kids und Teens, kommt am 14. Oktober 2009 in die Obermühle und unterstützt uns!!!**

Änderungen bleiben vorbehalten!!!

Näheres erfahrt ihr in der AWO Begegnungsstätte „Obermühle“. Schaut mal rein oder ruft 03 67 02/2 03 59 an.

Wir freuen uns auf eine schöne Ferienzeit mit euch.

Heike und Karina  
AWO Lauscha



## Richtigstellung Telefonnummer

In der letzten Ausgabe der „Lauschaer Zeitung“ haben wir eine verkehrte Telefonnummer angegeben.

### **Hier die Richtigstellung:**

Unsere **Tagespflege in Neuhaus** ist erreichbar unter 036 79/75 65 20

Unser **Ambulanter Pflegedienst** ist erreichbar unter 036 79/75 65 20

Unser **Altenpflegeheim „Rennsteigschlößchen“** ist erreichbar unter 03 67 02/3 06 00

Die **Leitung des Hauses** ist erreichbar unter 03 67 02/30 60 41

## Wanderung in Mupperg

Unser Sportnachmittag in Steinheid fällt leider aus. Dafür wandern wir am **Mittwoch, dem 16. September 2009** in Mupperg und Umgebung.

Wer mitwandern möchte, bitte unter Telefon 03 67 02/2 16 89 anmelden.

## Bastelabend im Hüttengeisterhaus

Am **Montag, dem 14. September 2009** laden wir ins Hüttengeisterhaus zum herbstlichen Bastelabend recht herzlich ein.

Unter fachmännischer Anleitung kann sich jeder einen persönlichen Herbstschmuck gestalten.

Bitte Geld, Schere und Leim mitbringen. Beginn ist um 19.00 Uhr.

## Aktuelles aus der Physiotherapie Lauscha

Unsere Physiotherapie in Lauscha (Straße des Friedens 39) hat seit dem 1. August 2009 **geänderte Öffnungszeiten:**

Montag	13.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	07.00 – 12.00 Uhr

Die Physiotherapie ist auch außerhalb der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar unter 03 67 02/2 04 88.

Sie sprechen dann auf den Anrufbeantworter und werden von uns zurück gerufen. Hinterlassen Sie bitte Ihre Rufnummer. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## Eingeschränkte Erreichbarkeit der Begegnungsstätte

An folgenden Tagen ist die Begegnungsstätte der AWO Obermühle **telefonisch nicht erreichbar:**

Donnerstag	17. September 2009
Mittwoch	23. September 2009
Mittwoch	30. September 2009

Bitte die Termine unbedingt vorher anmelden.

## **Einladungen**

### Große Kinderkirchweih

Auch dieses Jahr findet wieder zur Lauschaer Kirchweih am dritten Wochenende im September am **Freitag, dem 18. September 2009** die große Kinderkirchweih statt.

Los geht's ab 16.00 Uhr mit der Begrüßung durch unsere Glasprinzessin Lisa an der Kirche. Zur Eröffnung treten die „Hüttengeister“ vom Kindergarten auf.

#### **Wieder sind viele Spiele und Attraktionen geplant:**

- Besuch des Liedermachers Thomas Koppe mit einem Programm
- Kinderschminken
- Große Tombola
- Bastelstraße
- Kinderkino
- diverse Spiele

Für Unterhaltung sorgt Tommy mit seiner Disco. Gegen 18.00 Uhr findet eine geheimnisvolle Entdeckungstour durch die Kirche mit Quiz statt.

Die Stadtkapelle bringt ebenfalls ihre Ständchen. Um 20.00 Uhr spielt die Lauschaer Band „HoK“ in der Winterkirche.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

**Große Kinderkirchweih in Lauscha**

Am 18.09.2009 um 16.00 Uhr an der Lauschaer Kirche  
Bei schlechtem Wetter in der Kirche.

Geheimnisvolle Entdeckungstour durch die Kirche  
Kinderschminken  
Kinderkino  
Bastelstraße

Besuch der Glasprinzessin  
TomboLa mit tollen Preisen  
Kinderdisco  
Auftritt "Hüttengeister"

16.30 Uhr Besuch des Liedermachers Thomas Koppe

Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt.  
Ab 20.00 Uhr Tanzabend mit HoK.

### Kulturherbst Lauscha hat begonnen

Die Vorbereitungen zum „**Lauschner Ball**“ laufen auf Hochtouren. Am **Samstag, dem 19. September 2009** öffnen sich um 19.00 Uhr die Türen des Kulturhauses.

Beginn ist pünktlich um 20.00 Uhr. Es spielt für Sie die ausgezeichnete Show Formation „**Andreas Lorenz Combo**“.

Wie bereits in den letzten Jahren haben wir auch ausgesuchte Cocktails von unserem Gastbarkeeper und feine Whiskys für Sie im Angebot.

Der Gollo Musik e.V. würde sich freuen, Sie an diesem besonderen Abend begrüßen zu dürfen. Karten gibt es noch beim Gasthof Gollo und in der Touristinformation Lauscha zum Preis von 12,00 Euro.



Gerne möchten wir Sie noch auf unser **Oktober-Highlight** hinweisen. Am **Samstag, dem 10. Oktober 2009** findet das Gastspiel von **Gunther Emmerlich** im Kulturhaus statt.

Der Entertainer singt, swingt und liest – heitere Lieder, Musical-songs, Swing und unterhaltsame Geschichten aus seinem erfolgreichen Buch „**Ich wollte mich mal ausreden lassen**“.

Die Karten zum Preis von 19,00 Euro sind ebenfalls bereits im Vorverkauf erhältlich.



Auf einen schönen Herbst mit unseren Gästen freut sich der Gollo-Musik e.V.

Weitere Informationen zu unseren Veranstaltungen gibt es wie gewohnt unter [www.gollomusik.de](http://www.gollomusik.de).

Eine Woche später – am **Samstag, dem 26. September 2009** – kommt die **Herkuleskeule** aus Dresden mit ihrem neuen Programm nach Lauscha.

„**Die nackte Wahrheit**“ verkünden Rainer Bursche und Michael Rümmler ... und sind dabei böse, zielsicher und politisch unkorrekt. Einfach gesagt, politisch-satirisches Kabarett vom Besten!

Auch hierfür sind noch Karten zum Preis von 12,00 Euro an den bekannten Vorverkaufstellen erhältlich.





## 7. Lauschaer Musiknacht

*11 Bands in 11 Kneipen*

### **Café „Zur Pappel“**

Hüttenplatz 9 in Lauscha

#### **Peter Kick**

*Country-Musik*

### **FFw-Verein Lauscha**

Bahnhofstraße 38 a in Lauscha

#### **JoJo**

*Rockmusik*

### **Gasthof „Brandt“**

Obermühle 4 in Lauscha

#### **Tiller Mens Friends**

*Folk & Oldies*

### **Restaurant „Bürgerstuben“**

Straße des Friedens 46 in Lauscha

#### **Blackxmiller**

*Rock & Pop*

### **Gasthaus „Klause“**

Straße der Jugend 4 in Lauscha

#### **Rootz un Wasser**

*Original Lauschaer Blues*

### **Gasthof „Gollo“**

Mittelstraße 2 in Lauscha

#### **Mailand**

*Stimmungsmusik*

### **Restaurant im Glaszentrum**

Straße des Friedens 22 in Lauscha

#### **Crazy Bluesmen**

*Rock & Blues*

### **Gaststätte „Schanzenblick“**

Kirchstraße 61 in Lauscha

#### **Andreas Schirneck**

*Perlen des Folkrocks*

### **Sportpark Ernstthal**

Lauschaer Straße 39 in Ernstthal

#### **Samba Brasil**

*Samba Show*

### **SV Rennsteig Ernstthal e.V.**

Sportlerheim in Ernstthal

#### **HOK**

*Rock und Pop*

### **Gasthaus „Waldstüble“**

Telleweg 7 in Ernstthal

#### **Band X**

*Musik der 80er und 90er-Jahre*

Auch 2009 gibt es unser Lauschaer Kneipenmusikfestival. Die Lauschaer Musiknacht bietet wieder Livemusik für jeden Geschmack.

Freuen Sie sich auf elf Kneipen voller musikalischer Highlights, vom Jazz über Rock bis zum Irish Folk. Wir freuen uns auf ihren Besuch bei der 7. Lauschaer Musiknacht.

**Einlass ist 19.00 Uhr**, die Bands spielen ab 19.30 Uhr (stündlich 40 Minuten Livemusik).

**In Lauscha und Ernstthal fährt ein kostenloser Shuttle-Service von 21.00 Uhr bis 01.30 Uhr.**

Ab 01.30 Uhr übernimmt der Taxibetrieb Luthardt den Zubringer Service (kostenpflichtig) – Telefon 03 67 02/72 00 00.

## Haltstellen für den Shuttle Service

### **in Lauscha**

FFw Brandstübchen, Hüttenplatz, Farbglashütte, Gasthof Brandt, Gasthof Gollo

### **in Ernstthal**

Sportpark Ernstthal, Gasthof Waldstüble, Sportlerheim SV Rennsteig

**Rückfahrt nach Sonneberg und Lichte über Neuhaus, Ernstthal, Piesau** erfolgt kostenlos mit dem Musiknacht Busservice um 01.30 Uhr ab Haltestelle Hüttenplatz.

**KULTURHERBST  
LAUSCHA**

Sa. 19.9. **Lauschner Ball**  
Andreas Lorenz Combo Kulturhaus

Sa. 26.9. **Kabarett Herkuleskeule**  
aus Dresden Kulturhaus

Sa. 3.10. **Lauschaer Musiknacht**  
11 Bands in 11 Kneipen

Sa. 10.10. **Gunther Emmerlich**  
singt, swingt und liest Kulturhaus

Sa. 31.10. **Golden Sixties**  
Memory Band Kulturhaus

Sa. 7.11. **Grenzöffnung**  
Festveranstaltung zum 20. Jubiläum Kulturhaus

planbar [www.gollo-musik.de](http://www.gollo-musik.de) Lauscha geheimnisvolles Leuchten

## SV Lauscha e.V.

### Großen Dank!

Über mehrere Jahrzehnte leiteten Karl-Heinz Scheler und Werner Zahn-Ebermann die Abteilung Fußball im SV Lauscha e.V.

Ihre hervorragende Arbeit wurde nun von der neuen Abteilungsleitung um Knut Töpfer gewürdigt und den beiden sind Präsentkörbe von der Metzgerei Moppel und Restaurantgutscheine überreicht worden.

**Ein großes DANKE an Werner'n und Kahler im Namen des FSV 07 Lauscha!**



## Dankeschön!

### Ein Geschenk der besonderen Art ...

... erhielten die Männer der Männertanzgruppe des Lauschaer Carnevalvereins vom Köpplerkirmesverein. Zur Gala „30 Jahre Männerballett“ bekamen sie ein Candlelight-Dinner mit den Frauen des Kirmesvereins geschenkt.

Dieses fand nun in einer lauen Augustnacht im Kirmeszelt auf dem Köppler statt. Pikfein, die Herren sogar mit Röschen, fand man sich zum Sektempfang ein. In gemütlicher Runde wurde gut gespeist und getrunken. Bei ausgelassener Stimmung wurde getanzt, gesungen und gelacht.

Am Ende waren sich alle einig – es war ein toller Abend, von denen es einfach zu wenig gibt. Deswegen möchte sich die Männertanzgruppe des LCV recht herzlich für das tolle Geschenk beim Köpplerkirmesverein bedanken.

Auch wenn man Glück nicht verschenken kann, dann aber ganz sicher glückliche Stunden. Vielen Dank sagt die Männertanzgruppe des LCV mit ihrer Trainerin Martina Neubauer.





# Ihre evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Lauscha

Kirchstraße 20, 98724 Lauscha

Tel./Fax 03 67 02/2 02 80

September 2009

Monatspruch:

**„Wo euer Schatz ist, da ist auch euer Herz.“ (Lukas 12,34)**

Ein Schatz- märchenhaft! Einen Goldklumpen hat der „Hans im Glück“ im Märchen. Doch er tauscht ihn ein auf seiner Reise- sein Gepäck wird immer leichter. Schließlich versinkt der Stein, den er noch hat, im Brunnen. Der Hans aber ist noch glücklich darüber. Ist seine Reise doch die Reise des Lebens- am Ende ist er frei. Lukas sagt den Menschen die etwas haben: **Verkauft eure Habe! Gebt das Geld den Armen! Nur so werden sie die Freiheit kosten, die Hans im Märchen erfährt. Leben ist geben. Gott segne Sie!**

Ihre Pastorin Polster

Wir laden herzlich ein:

Gottesdienste Lauscha:

Sonntag, 13. September 2009 09.30 Uhr Kirche

14. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 20. September 2009 09.30 Uhr Kirche

Kirchweihgottesdienst

Sonntag, 27. September 2009 09.30 Uhr Kirche

16. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 4. Oktober 2009 09.30 Uhr Kirche

Erntedankfest, Familiengottesdienst

Sonntag, 11. Oktober 2009 09.30 Uhr Kirche

18. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienste Ernstthal:

Sonntag, 13. September 2009 14.00 Uhr Kapelle

14. So n. Trinitatis, Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 27. September 2009 14.00 Uhr Kapelle

16. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 11. Oktober 2009 14.00 Uhr Kapelle

18. Sonntag nach Trinitatis

Gehörlosengemeinde:

Sonntag, 18. Oktober 2009 14.30 Uhr. Gottesdienst im Neuen

Annastift in Sonneberg-Erntedankfest

Bitte Lebensmittel oder Blumen mitbringen!

**Bekanntmachungen:**

Für die Kinderkirchweih am 18. September, aber auch für den Kugelmärkte werden für die Tombola noch Sachspenden erbeten. Sie können im Pfarrhaus abgegeben werden. Es ist aber auch eine Abholung möglich. Bitte sprechen Sie mit Pastorin Polster, Telefon 036702/20280.

Auch für das Erntedankfest am Sonntag, 4. Oktober, möchten wir wieder Gaben sammeln. Sie kommen der Sonneberger Tafel zugute. Bitte geben Sie die Lebensmittelspenden am Freitag, 2. Oktober, von 10.00-12.00 Uhr in der Kirche, oder später bei Pastorin Polster im Pfarrhaus ab.

Veranstaltungen:

Seniorenachmittag

Mittwoch, 23. September

15.00 Uhr, Winterkirche

Konfirmandenunterricht

Dienstag, 1.9., 15.9., 29.9.

jeweils 16.00 Uhr, Pfarrhaus

Kirchenmusik:

Montag

16.00 Uhr Kinderchor, 17.30 Uhr Flötenkreise, 19.00 Uhr

Kirchenchor

Konzert:

Im Rahmen des südthüringischen Musikfestivals findet am 12. September 2009 um 19.00 Uhr in der Kirche in Lauscha ein Orgelkonzert statt.

An der Strebel-Orgel Hans-Dieter Meyer Mortgaat.

Seien Sie herzlich eingeladen!

Karten an der Abendkasse 15.00 Euro.

Kirchweihfest:

Freitag, 18. September 2009

16.00 Uhr Kinderkirchweih an der Kirche

Sonnabend, 19. September 2009

17.00 Uhr Kirchweihkonzert

Kirchenchor, Kinderchor und Flötenkreis bringen Werke von Mendelssohn u. a. zu Gehör.

Sonntag, 20. September 2009

09.30 Uhr Festgottesdienst

Sonnabend und Sonntag ab 14.00 Uhr

Kirchencaffee mit leckerem Lauschaer Kuchen!

# Ortschronisten

## „Gasthaus zum Dores“ Ernstthal

Blatt 33 der Konzession zur Errichtung der Glashütte zeigt den Grundriss des neuen Dorfes.

Das Haus A., das spätere „Gasthaus zum Dores“, gehörte dem Mitbegründer und Glasmeister von Ernstthal Hans Georg Böhm. 1733 wird schon der Name Johann Georg Böhm als Tranksteuer-einnahme nachgewiesen.

Ein Nachkomme des Mitbegründers von Ernstthal trug den Namen Theodor Böhm. Er wird schon als bekannter Wirt, Solosänger und launiger Erzähler beschrieben. Aus seinem Vornamen Theodor muss im Laufe der Jahre der Name „Dores“ entstanden sein.

Bereits 1840 wurde bei der Herzogl. S. Meiningschen Landes-Regierung das *Gesuch der Gemeinde Ernstthal um Conceßion zum Beherbergen Fremder* eingereicht.

Im kleinen Ort Ernstthal konnten nun „Sommergäste“ untergebracht werden, „Wintersport“ war noch ein Fremdwort. Was auch noch zu erwähnen ist, dass bereits damals Fremdenbücher geführt werden mussten, die auch vom Feldjäger kontrolliert wurden.

1840 wurde Wilhelm Böhm, Sohn des Theodor Böhm, geboren. Er wurde ebenfalls Gastwirt und war ab dieser Zeit als „Dores“ weithin bekannt. Dores war zwölf Jahre Schultheiß in der Gemeinde, war 40 Jahre lang Erheber ihrer Staatsteuern, aber mit Leib und Seele Komponist, Humorist und Sänger.

Mit dem Gesangverein, dessen Leiter er war, trat er in den umliegenden Orten auf und man ging erst nach Hause, wenn der „graß Stern“ – es war die Morgensonne – am Himmel aufging.

Zu Hause im Gasthaus ging es wahrscheinlich ebenfalls lustig und munter zu, denn oft musste der „Feldjäger“ Geldstrafen aussprechen (in allen anderen Wirtshäusern ebenfalls), weil noch nach Polizeistunde Personen im Wirthaus angetroffen wurden.

Ein Wunder war es nicht, die Glasbläser hatten einen recht langen Arbeitstag und wenn sie nach der Arbeit die Wirtschaft aufsuchten, war es nicht mehr lange bis zur Polizeistunde (wahrscheinlich 12.00 Uhr).

Die legendären Mondstürer, von denen dann Ernstthal seinen Spitznamen bekommen hat, sollen auf dem Heimweg vom „Dores“ gewesen sein, als sie mit ihren Stangen den Steinbruch in Richtung Wald hinauf gingen.

Ein Lehrer von der Nordseeinsel Föhr widmete Dores 1912 ein Gedicht, welches voll zum Ausdruck bringt, wie er war:

### Für Dores

*Ich weiß ein kleines Dörfchen, die Straßen eng und schmal,  
mit bunten Häuserreihen, gestreckt im tiefen Tal.  
Und wer an Sommertagen, mit lust'gem Wanderlied,  
im grünen Waldesschatten, daher des Weges zieht.*

*Späht lang umsonst zum Ziele, so heimlich liegt s versteckt,  
daß er am Bergesrande, es jubelnd erst entdeckt.  
Da liegt s zu seinen Füßen, hinunter geht s den Weg,  
der Rennsteig, der bleibt oben, am Waldrand geht sein Steg.*

*Und sieh! Am Bergrand drüben, da liegt ein stilles Haus,  
da dringet eine Stimme, jubelnd ins Tal hinaus.  
Da wohnt in dem Häuschen, ein alter Sängergreis,  
und wer ihn je gehört, dem wurd's ums Herze heiß.*

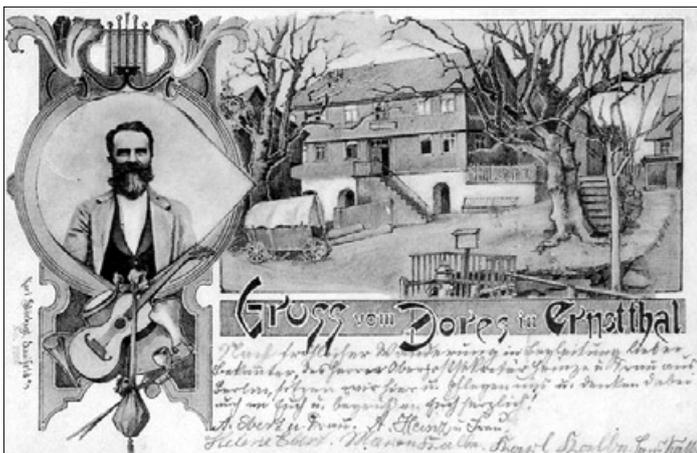
*Es geht von ihm ein Sprüchlein, es ist ringsum bekannt:  
„Wer Dores nicht gehöret, war nicht im Thüringland“.  
Er singet alte Weisen, so traulich und so schlicht,  
es ist, als ob beim Singen, das Herz ihm selber bricht.*

*Drum macht euch auf, ihr Renner, zieht hin ins stille Tal,  
und lasst euch Lieder singen, vielleicht zum letzten Mal.*

Sein Sohn Edmund Böhm (geb. 1876 – gest. 1976) übernahm später die Gastwirtschaft. Wer aber denkt, dass es ruhiger um das Wirtshaus „Zum Dores“ geworden wäre, der irrt.

Auch Edmund Böhm-Dores (mittlerweile hatte man Dores als so genannten Hausnamen zur Unterscheidung der vielen Böhm's angehängt) war Sänger und Musiker aus Leidenschaft.

Nach wie vor kehrten die Wanderer bei ihm ein und viele Sommer- und Wintergäste wurden im Gasthaus herzlich aufgenommen. Wenn es die Zeit zuließ, sang auch Edmund mit Klavierbegleitung Lieder seiner Thüringer Heimat.



Besonders erinnere ich mich an einen Silvesterbrauch. Genau 12.00 Uhr wurde beim Dores in der Wirtschaft „abgedankt“; mein Großvater Edmund setzte sich ans Klavier und sang den Choral „Nun danket alle Gott“; anschließend wünschte man sich bei einem Glas Punsch ein gesundes Neues Jahr.

Nachdem ich mich näher mit der Chronik des Ortes beschäftigt und gelesen habe, dass die Glasmeister sehr fromm waren und vor Beginn der Arbeit und nach Abschluss des Glasbläserjahres (immer nur einige Monate) für ein gutes Gelingen der Arbeit mit einem Choral Gott baten bzw. dankten, glaube ich, dass dieses „Abdanken“ eine Überlieferung aus vielen Jahren echter Dorfgemeinschaft war.

Da Ernstthal keine eigene Kirche hatte, wurde die Kirche kurze Hand ins Wirtshaus verlegt. Viele Jahre diente das ehemalige Vereinszimmer der Kirchgemeinde Ernstthal als Andachtsraum. In den Nachkriegsjahren, als es keine Kohlen zum Beheizen der Schule gab, wurde auch Unterricht in den Räumen durchgeführt.

Wer erinnert sich nicht noch an die legendären „Sackweiber“ (Sacken ist ein Kartenspiel), die auch zur Belustigung Jüngerer beigetragen haben?



*Von links nach rechts:  
nicht erkennbar, Otto Linß, Peter Müller-Lustig, Harry Heinz*

Der Mittelpunkt des Dorfes war beim „Dores“. Um die noch heute stehende Linde war eine Bank gebaut, und alt und jung traf sich dort. An der „Doresen Scheune“ waren alle Aushänge von der Gemeinde und den Vereinen angeschlagen.

Der „Triet“ (Treppenschluss) war zu Sommerzeiten ein weiterer beliebter Treffpunkt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wenn



die Taubenzüchter dort saßen und sehnsüchtig auf die Rückkehr ihrer Flugtauben warteten, denn von dieser Stelle aus hatte man eine gute Sicht über den Ort, der ja in einer kleinen Talmulde liegt.

Bei der „Friedel“ gab es die besten Rostbrätl und der Kaffee, dessen Bohnen der „Fritz“ mit einer altdeutschen Kaffeemühle mit Hand leierte, war der Beste.

Wenn die Freiwillige Feuerwehr Ernstthal nach dem Löschen eines Brandes frühmorgens nach Ernstthal zurückkehrte, wurde die „Friedel“ aufgeweckt und beim Dores gab es Essen und Trinken. Solange Edmund Böhm-Dores lebte, wurde das Gasthaus von ihm und seinen mittlerweile älter gewordenen Nachkommen geführt.



*Von links nach rechts:  
Edmund Böhm-Dores, Ilse Müller-Welt geb. Böhm-D.,  
Louis Böhm-Dores, Frieda Böhm-Dores*

Reidar Müller-Marks war für einige Jahre dann der Wirt vom „Dores“. Polizeistunde war bis dahin auch oft ein Fremdwort.

Da das Gasthaus, wie bereits erwähnt, eines der ersten Häuser von Ernstthal war, machten sich im Laufe der Jahre größere Baumaßnahmen notwendig. Direkte Nachkommen der Familie hatten kein Interesse am Gaststättenbetrieb und so wurde das Haus letztendlich verkauft.

Die Mentalität der Ernstthäler war für einen „Auswärtigen“ schwer zu beherrschen und das Gasthaus „Zum Dores“ wurde für immer geschlossen.



Nutzen Sie Ihre

**LuscherZeitung**

auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen  
bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!

## Der Feldjäger berichtet

- 15.08.1905 Christian Rebhahn II hier ist wegen Verübung groben Unfugs, begangen am 12. d. Monats, nachts gegen 1 Uhr durch Blasen auf einer Trompete zu bestrafen.
- 18.11.1905 Ernst Langhammer aus Lauscha ist zu bestrafen, weil er am 12. d. Monats abends vor der Christian Müllerschen Wirtschaft vor einer größeren Anzahl von Personen sich hinstellte, sein Bein hob und seine Luft von sich preßte.
- 11.06.1906 Wilhelm Peterhänsel aus Hasenthal ist zu bestrafen, weil er soeben vor der Gastwirtschaft Böhm-Dores in Gegenwart von Kindern sein Wasser abschlug und dadurch öffentliches Ärgernis erregte.
- 22.08.1907 1. Paul Löffler, 2. Robert Böhm-Casper hier sind wegen verüben groben Unfugs am 19. d. Monats nachts nach 1 Uhr auf hiesiger Ortsstraße, indem sie vorübergehende Passanten anrempelten, belästigten und mißhandelten, zu bestrafen. Eine höhere Strafe ist hier angebracht.
- 25.11.1907 Hilmar Eschrich aus Lauscha ist wegen Schießen mit einem Revolver auf der Ortsstraße hier am 17. d. Monats nachts gegen 3/4 12 Uhr zu bestrafen (wurde mit 1 M bestraft)



## Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha  
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha  
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:  
Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf  
Tel.: 03 67 33/2 33 15  
Fax: 03 67 33/2 33 16  
E-Mail: satz.media.service@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:

Stadtverwaltung Lauscha  
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha  
Tel.: 03 67 02/29 00, Fax: 03 67 02/2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

## Versicherungsfachbüro

Unser Serviceteam:

Hans Reißberger  
Versicherungsfachmann (BWV)

Ute Greiner-Haas  
Versicherungsfachfrau (BWV)

Antje Postler  
Versicherungsfachfrau (BWV)

MIT SICHERHEIT IN IHRER NÄHE!



Versicherungen

Büro: Lauscha  
Bahnhofstr. 18  
Tel. 036702/21409

Bürozeiten:  
Mo., Die., Do.  
09.00 - 12.00 Uhr  
Mo., Do.  
13.00 - 17.00 Uhr



## Waldhotel am Stausee

Restaurant und Familienhotel  
am „Thüringer Meer“



S  
eptember  
Sommer  
ferien  
für  
den  
Spaziergänger

- idyllisch gelegen, mit herrlichem Panoramablick auf den Hohenwarte-Stausee
- gemütliche Gaststube, bis zu 150 Plätze
- gutbürgerliche Küche
- Saal und Terrasse
- großer Parkplatz, auch für Busse



Herzlich willkommen!



Ortsteil Bucha · 07333 Unterwellenborn  
Telefon 03 67 32 /363 · Telefax 03 67 32 /3 64 0 3

Der **SECOND-HAND-LADEN** für Kinderartikel  
in Kehlbach, Buchbacher Str. 15  
Ab sofort Annahme von Artikeln für HERBST und WINTER!

Wir führen für Sie:

- Baby- und Kinderbekleidung aller Größen • Kinderschuhe
- Kinderwagen, Buggys • Spielwaren (keine Stofftiere)
- Autositze • Umstandskleidung
- und alle anderen Artikel „Rund ums Kind“

Warenannahme nach telefonischer Vereinbarung:  
Tel. 092 69/95 36 oder 0172/897 60 97

Öffnungszeiten: Di., Do. und Fr. von 15.00 - 18.00 Uhr  
Mi. von 9.00 - 11.30 Uhr und Sa. von 10.00 - 14.00 Uhr